

Ottmar Fuchs

Das Jüngste Gericht. Hoffnung auf Gerechtigkeit

Regensburg: Verlag Friedrich Pustet. 2007

286 Seiten

19,90 Euro

ISBN 978-3-7917-2063-0

Ottmar Fuchs legt eine gut lesbare, verständliche und ökumenisch wie praktisch verantwortete Eschatologie vor, die bereits publizierte Arbeiten integriert. Die Ausrichtung auf einen breiten Leserkreis lässt ihn auf einen expliziten wissenschaftlichen Apparat verzichten. Im Blick auf die Diskussion systematischer Fragen, die, für den Laien nicht selbstverständlich, durchaus umstritten sind, erweist sich dieses Format allerdings nicht immer als hilfreich. Konzipiert ist diese Eschatologie nicht als Lehrbuch im klassischen Sinn, sondern als Spurensuche: Nach einer umsichtigen hermeneutischen Vergewisserung, wie von den letzten Dingen zu sprechen sei – nämlich im Sprechakt des Glaubens und der Hoffnung – reformuliert Fuchs anhand der sechs Motive Lohn/Strafe, Klage, Gericht, Himmel, Hoffnung und Bußsakrament den traditionellen Gedanken des Jüngsten Gerichts. Dabei zeichnet er ein bestechendes Hoffnungsbild, das Einseitigkeiten überkommener Drohpastoral benennt und gegenwärtige Verharmlosungen eines allzeit lieben, aber letztlich gleichgültigen Gottes vermeidet.

Die alte „Topographie des Jenseits“ ersetzt er, konform mit gängiger Eschatologie, durch existentielle und dynamische Kategorien: Gericht und Fegefeuer werden nicht als separate „Orte“ oder Zeitpunkte, sondern als Konfrontation und (dialogische) Auseinandersetzung mit erlittenem und zugefügtem Leid verständlich. Durchgängig bezieht der Tübinger Professor für praktische Theologie Fragen der Verkündigung und der christlichen Lebensdeutung in seine Erwägungen ein, ohne der Gefahr zu erliegen, das erhoffte Jenseits eindimensional zu verdiesseitigen. Wegweisend ist die liturgiethologische Fundierung seiner Eschatologie, die in der Feier der Eucharistie und der Buße Spuren der letzten Dinge wahrnimmt:

das Gedächtnis der Opfer und das Versöhnungsmahl von Heiligen und Sündern (Eucharistie) sowie die Untrennbarkeit von Gericht und Versöhnung (Buße).

Fuchs liegt daran, dass „das Bekenntnis, dass es ein Jüngstes Gericht gibt, nichts mit alten Höllendrohungen zu tun hat, sondern unsere große Hoffnung formuliert: dass es weder eine Versöhnung auf Kosten der Gerechtigkeit, noch eine Gerechtigkeit auf Kosten der Versöhnung geben wird“ (216). Im Dienst dieser Leitlinie integriert er das Theodizee-Problem in die Gerichtsthematik. Gewinn und Brisanz dieser ungewohnten und steilen theologischen Konstruktion gehen Hand in Hand: Auf der einen Seite beweist er eine große Sensibilität für Leid und Opfer und eine überwältigende Sehnsucht nach einer größeren, göttlichen Gerechtigkeit, die konsequent in die christliche Eschatologie einzubeziehen sind. Fuchs benennt damit präzise den Anspruch christlicher Heilshoffnung und ihr Pendant in der christlichen Existenz. Auf der anderen Seite evoziert seine Verbindung von Theodizee und Gericht eine durchaus problematische Umkehrung der Gerichtsvorstellung: Gericht bedeute nicht nur die Aussöhnung von Tätern und Opfern und die Offenlegung und Verurteilung des menschlich Bösen. Sondern Gericht bedeute auch, Gott selbst zur Rechenschaft zu ziehen, der angesichts menschlicher Anklage seine Allmacht behaupten und sich für Leid und Böses, für sein Nichteingreifen, für seine Rettungsverweigerung und sogar „Schuld“ (105) verantworten müsse. „Denn erst wenn die Verantwortung des Richters geklärt ist, kann die Klage gegenüber den Tätern erhoben werden“ (80). Mehr noch: „Jede Gerechtsprechung Gottes von Seiten des Menschen entpuppt sich [angesichts des Opfer] als Blasphemie dem allmächtigen Gott gegenüber“ (84). In Konsequenz dieser für Fuchs zentralen Aufgabe des Jüngsten Gerichts, die den Menschen zum Kläger gegen Gott erhebt, plädiert er dafür, auch in der Liturgie der (An-) Klage Raum zu geben; die liturgische Reduktion der berechtigten Frage an Gott auf das Bittgebet, das (mit Gründen!) die Anklage vermeidet, sei „eschatologisch unterbestimmt.“ (268).

Im weithin strittigen Feld der Hoffnung auf All-
lösung kombiniert er das Gericht mit der Funktion
der Reinigung, die in herkömmlicher Eschatologie
dem Fegefeuer zukommt: Für den, der sich (nach
Fuchs: frei) in die gerichtliche Auseinandersetzung
seiner Taten und Unterlassungen begeben, sei zu hof-
fen, dass er „bereits gerettet“ sei (123). Zwar sei „Höl-
le“ bleibende Erinnerung des Abgrundes mensch-
licher Freiheit – doch dass auch nur ein einziger
tatsächlich verloren gehe, bedeute den „Einbruch
der Vergeltungsherrschaft in die künftige Gottes-
herrschaft und damit ihre Vernichtung“ (76). Kurz:
Das Buch regt an zum Mitdenken und Nachdenken,
aber auch zum Widerspruch – den interessierten
Laien ebenso wie den professionellen Theologen,
den Systematiker ebenso wie den Praktiker.

Julia Knop

